

# Datenschutzerklärung

## Workless GmbH (in Gründung)

**Stand:** Mai 2026

**Website:** workless.ch

**E-Mail:** info@workless.ch

**Telefon:** +41 76 576 72 87

**Sitz:** Kanton Bern, Schweiz

*(Handelsregisternummer, UID und vollständige Firmenadresse werden nach Eintragung der Workless GmbH ergänzt und kommuniziert.)*

---

## 1. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Bearbeitung von Personendaten im Sinne des Schweizer Bundesgesetzes über den Datenschutz (**DSG**, SR 235.1) ist:

### **Workless GmbH (in Gründung)**

Kanton Bern, Schweiz

E-Mail: info@workless.ch

Telefon: +41 76 576 72 87

Website: workless.ch

Nachfolgend «**Workless**», «**wir**» oder «**uns**» genannt.

---

## 2. Grundsätze der Datenbearbeitung

Workless bearbeitet Personendaten vertraulich, zweckgebunden, verhältnismässig und nur soweit dies für unsere Geschäftstätigkeit, unsere Website, die Kommunikation mit Interessenten und Kunden sowie die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich ist.

Wir achten insbesondere auf folgende Grundsätze:

- Bearbeitung nach Treu und Glauben
- Verhältnismässigkeit und Datensparsamkeit
- Zweckbindung
- Transparenz gegenüber betroffenen Personen
- angemessene Datensicherheit
- Beschränkung des Zugriffs auf berechtigte Personen
- keine Weitergabe oder Nutzung von Personendaten für sachfremde Zwecke

Workless verkauft keine Personendaten an Dritte.

---

### **3. Welche Personendaten wir bearbeiten**

Je nach Kontakt, Nutzung unserer Website oder Zusammenarbeit können wir insbesondere folgende Kategorien von Personendaten bearbeiten:

#### **3.1 Website- und Nutzungsdaten**

Beim Besuch unserer Website können technische Daten bearbeitet werden, insbesondere:

- IP-Adresse
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- aufgerufene Seiten und Dateien
- verwendeter Browser
- Betriebssystem und Gerätetyp
- Referrer-URL
- technische Logdaten des Webservers

Diese Daten dienen dem sicheren und stabilen Betrieb der Website, der Fehleranalyse, der IT-Sicherheit und der Abwehr missbräuchlicher Nutzung.

#### **3.2 Kontakt- und Kommunikationsdaten**

Wenn Sie uns per Formular, E-Mail, Telefon, Social Media oder auf anderem Weg kontaktieren, bearbeiten wir insbesondere:

- Name und Vorname
- Unternehmensname
- Funktion oder Rolle im Unternehmen
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Inhalt der Nachricht
- Kommunikationsverlauf
- gewünschte Dienstleistungen oder Projektinformationen

Diese Daten bearbeiten wir zur Beantwortung von Anfragen, zur Geschäftsanbahnung, zur Angebotserstellung, zur Projektvorbereitung und zur laufenden Kommunikation.

#### **3.3 Kunden-, Vertrags- und Projektdaten**

Im Rahmen einer Zusammenarbeit mit Kunden bearbeiten wir insbesondere:

- Stammdaten des Kundenunternehmens
- Ansprechpartner und Kontaktdaten
- Projektinformationen
- Prozessbeschreibungen
- technische Anforderungen
- Kommunikations- und Freigabedaten
- Rechnungs- und Zahlungsinformationen
- Supportanfragen
- Dokumentationen, Konzepte, Workflows und Projektergebnisse

Diese Daten bearbeiten wir zur Vertragserfüllung, Projektumsetzung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung, Wartung, Supportleistung, Qualitätssicherung und Erfüllung gesetzlicher Pflichten.

### **3.4 Daten aus Kundenprozessen**

Bei Projekten im Bereich Prozessoptimierung, Automatisierung, KI-Unterstützung oder Softwareintegration kann Workless je nach vereinbartem Leistungsumfang Zugriff auf Daten erhalten, die der Kunde bereitstellt oder die in Kundensystemen verarbeitet werden. Dazu können insbesondere gehören:

- geschäftliche Kontaktdaten
- Mitarbeitenden- oder Kundendaten des Auftraggebers
- E-Mail-, Dokumenten-, Formular- oder Prozessdaten
- Kalender-, Aufgaben-, CRM-, ERP- oder Supportdaten
- Rechnungs-, Offert-, Bestell- oder Administrationsdaten
- technische System-, Schnittstellen- und Nutzungsdaten

In solchen Fällen handelt Workless in der Regel als Auftragsbearbeiter des Kunden. Die Einzelheiten werden, soweit erforderlich, in einem separaten Auftragsbearbeitungsvertrag geregelt.

### **3.5 Bewerbungsdaten**

Wenn sich Personen bei Workless bewerben, bearbeiten wir die übermittelten Bewerbungsunterlagen und Angaben, insbesondere:

- Name und Kontaktdaten
- Lebenslauf
- Zeugnisse und Qualifikationen
- Motivationsschreiben
- Kommunikationsdaten
- weitere freiwillig übermittelte Informationen

Diese Daten verwenden wir ausschliesslich zur Prüfung und Durchführung des Bewerbungsprozesses.

---

## **4. Zwecke der Datenbearbeitung**

Workless bearbeitet Personendaten insbesondere zu folgenden Zwecken:

- Betrieb, Sicherheit und Verbesserung unserer Website
- Beantwortung von Kontaktanfragen
- Vorbereitung und Erstellung von Angeboten
- Abschluss, Durchführung und Verwaltung von Verträgen
- Analyse, Optimierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen
- Entwicklung, Konfiguration und Implementierung von Software- und Automatisierungslösungen
- Wartung, Support und Weiterentwicklung bestehender Lösungen
- Kommunikation mit Kunden, Interessenten, Lieferanten und Partnern
- Rechnungsstellung, Buchhaltung und Zahlungsabwicklung
- Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten
- Schutz vor Missbrauch, Sicherheitsrisiken und Rechtsansprüchen
- interne Organisation und Administration

- Bewerbungsmanagement

Wir bearbeiten Personendaten nur soweit, wie es für diese Zwecke erforderlich ist oder ein berechtigtes Interesse besteht.

---

## **5. Einsatz von KI-Systemen, Automatisierungstools und Drittanbietern**

Workless erbringt Dienstleistungen im Bereich Prozessoptimierung, Digitalisierung, Automatisierung und KI-Unterstützung. Dabei können je nach Projekt externe Softwarelösungen, Cloud-Dienste, Schnittstellen, APIs, Automatisierungsplattformen und KI-Systeme eingesetzt werden.

Solche Dienste können insbesondere verwendet werden für:

- Prozessanalyse und Strukturierung von Informationen
- Automatisierung wiederkehrender Abläufe
- Texterstellung, Zusammenfassung oder Klassifizierung
- Datenaufbereitung
- Schnittstellen zwischen bestehenden Kundensystemen
- technische Umsetzung, Hosting, Dokumentenverwaltung oder Kommunikation

Workless setzt solche Dienste nur ein, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich, mit dem Kunden vereinbart oder im konkreten Projektkontext angemessen ist.

Soweit Personendaten im Auftrag eines Kunden über solche Drittanbieter bearbeitet werden, achten wir auf angemessene Datenschutz- und Sicherheitsmassnahmen. Der Einsatz wesentlicher Unterauftragsbearbeiter wird im Rahmen eines Auftragsbearbeitungsvertrags oder einer separaten Projektvereinbarung geregelt.

Workless verwendet vertrauliche Kundendaten nicht, um eigene KI-Modelle zu trainieren, eigene Produkte ausserhalb des Vertragszwecks zu entwickeln oder Kundendaten an Dritte zu verkaufen.

---

## **6. Cookies und ähnliche Technologien**

Unsere Website verwendet derzeit nur technisch notwendige Cookies oder vergleichbare Technologien, soweit diese für den Betrieb, die Sicherheit oder die Bereitstellung grundlegender Funktionen erforderlich sind.

Wir verwenden keine Tracking- oder Marketing-Cookies, sofern dies auf der Website nicht ausdrücklich anders angegeben wird.

Falls künftig Analyse-, Tracking-, Marketing- oder Drittanbieter-Cookies eingesetzt werden, wird diese Datenschutzerklärung entsprechend aktualisiert. Soweit gesetzlich erforderlich, wird eine Einwilligung eingeholt.

---

## 7. Weitergabe von Personendaten an Dritte

Workless gibt Personendaten nur weiter, wenn dies erforderlich oder zulässig ist, insbesondere:

- an technische Dienstleister und Auftragsbearbeiter
- an Hosting-, Cloud-, E-Mail-, Kollaborations-, Automatisierungs- oder KI-Dienstleister
- an Buchhaltungs-, Treuhand- oder Zahlungsdienstleister
- an Rechtsberater, Behörden, Gerichte oder Aufsichtsstellen, soweit erforderlich
- an Geschäftspartner oder Subunternehmer, soweit dies für ein Projekt notwendig ist
- wenn eine gesetzliche Pflicht besteht
- wenn die betroffene Person oder der Auftraggeber zugestimmt hat

Empfänger erhalten nur diejenigen Daten, die für den jeweiligen Zweck erforderlich sind.

---

## 8. Eingesetzte Dienstleister und Auftragsbearbeiter

Workless kann insbesondere folgende Kategorien von Dienstleistern einsetzen:

Kategorie	Zweck	Möglicher Standort
Hosting-Provider	Betrieb der Website und Infrastruktur	Schweiz / EU / EWR
E-Mail- und Office-Dienste	Kommunikation, Dokumentenverwaltung, Zusammenarbeit	Schweiz / EU / USA
Cloud- und Speicheranbieter	sichere Ablage und Projektorganisation	Schweiz / EU / USA
Automatisierungsplattformen	Umsetzung von Workflows und Schnittstellen	Schweiz / EU / USA
KI-Dienste	projektbezogene Unterstützung bei Analyse, Text, Strukturierung oder Automatisierung	Schweiz / EU / USA
Treuhand / Buchhaltung	Rechnungswesen und gesetzliche Pflichten	Schweiz
Zahlungsdienstleister / Banken	Zahlungsabwicklung	Schweiz / EU

Die konkret eingesetzten Anbieter hängen vom jeweiligen Projekt, der gewählten technischen Lösung und den Anforderungen des Auftraggebers ab. Bei Kundenprojekten können wesentliche Unterauftragsbearbeiter im Angebot, Projektvertrag oder Auftragsbearbeitungsvertrag genauer aufgeführt werden.

---

## 9. Datenübermittlung ins Ausland

Personendaten werden primär in der Schweiz, der EU oder dem EWR bearbeitet. Je nach eingesetzten Diensten kann eine Bearbeitung oder Übermittlung in andere Länder, insbesondere in die USA, nicht ausgeschlossen werden.

Wenn Personendaten in Länder ohne angemessenes Datenschutzniveau übermittelt werden, stellt Workless im gesetzlich erforderlichen Umfang geeignete Garantien sicher, insbesondere durch Standardvertragsklauseln oder andere zulässige Schutzmassnahmen.

Trotz solcher Schutzmassnahmen kann in bestimmten Ländern ein Risiko bestehen, dass ausländische Behörden Zugriff auf Daten nehmen oder betroffene Personen ihre Rechte nicht in gleichem Umfang durchsetzen können wie in der Schweiz.

---

## 10. Datensicherheit

Workless trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um Personendaten vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Missbrauch, Veränderung oder Offenlegung zu schützen.

Dazu können insbesondere gehören:

- verschlüsselte Übertragung über TLS/HTTPS
- Zugriffsbeschränkungen und Berechtigungskonzepte
- Passwortschutz und, soweit möglich, Mehrfaktor-Authentifizierung
- Vertraulichkeitsverpflichtungen
- sichere Ablage und Verwaltung von Zugangsdaten
- regelmässige Aktualisierung eingesetzter Systeme
- Begrenzung des Datenzugriffs nach dem Need-to-know-Prinzip
- angemessene Backups und Wiederherstellungsmassnahmen, soweit vereinbart
- Protokollierung sicherheitsrelevanter Vorgänge, soweit angemessen

Ein absoluter Schutz vor Sicherheitsrisiken kann jedoch nicht garantiert werden.

---

## 11. Speicherdauer

Workless speichert Personendaten nur so lange, wie es für den jeweiligen Zweck erforderlich ist, gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder berechnete Interessen eine weitere Speicherung rechtfertigen.

Richtwerte:

Datenkategorie	Speicherdauer
Technische Website-Logdaten	in der Regel bis zu 30 Tage, sofern keine längere Speicherung aus Sicherheitsgründen erforderlich ist

Datenkategorie	Speicherdauer
Kontaktanfragen ohne Vertragsabschluss	in der Regel bis zu 2 Jahre nach letztem Kontakt
Kunden-, Vertrags-, Rechnungs- und Buchhaltungsdaten	in der Regel 10 Jahre gemäss gesetzlichen Aufbewahrungspflichten
Projektdaten	während der Vertragsdauer und danach solange erforderlich für Support, Nachweis, Gewährleistung oder gesetzliche Pflichten
Bewerbungsdaten	in der Regel bis zu 6 Monate nach Abschluss des Bewerbungsprozesses, sofern keine längere Aufbewahrung vereinbart wurde
Support- und Kommunikationsdaten	solange erforderlich für Kundenbetreuung, Nachweis und Qualitätssicherung

Nach Ablauf der jeweiligen Fristen werden Daten gelöscht, anonymisiert oder gesperrt, soweit keine weitere Aufbewahrung erforderlich ist.

## 12. Rechte betroffener Personen

Betroffene Personen können im Rahmen des anwendbaren Datenschutzrechts insbesondere folgende Rechte geltend machen:

- Auskunft über bearbeitete Personendaten
- Berichtigung unrichtiger Personendaten
- Löschung von Personendaten, soweit keine Aufbewahrungspflichten oder überwiegenden Interessen entgegenstehen
- Einschränkung oder Widerspruch gegen bestimmte Bearbeitungen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind
- Herausgabe oder Übertragung bestimmter Personendaten in einem gängigen elektronischen Format, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind
- Widerruf einer erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft

Anfragen können an folgende Adresse gerichtet werden:

**info@workless.ch**

Wir können vor der Bearbeitung einer Anfrage einen Identitätsnachweis verlangen, wenn dies zur Vermeidung unbefugter Auskünfte erforderlich ist.

## 13. Datenschutzverletzungen

Wenn eine Verletzung der Datensicherheit voraussichtlich zu einem hohen Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte betroffener Personen führt, trifft Workless die gesetzlich erforderlichen Massnahmen.

Soweit Workless selbst Verantwortlicher ist, melden wir relevante Datenschutzverletzungen dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (**EDÖB**) so rasch als möglich, sofern eine gesetzliche Meldepflicht besteht.

Soweit Workless als Auftragsbearbeiter für einen Kunden handelt, informieren wir den betroffenen Kunden innert angemessener Frist, damit dieser seine gesetzlichen Pflichten prüfen und erfüllen kann.

---

## 14. Links zu externen Websites

Unsere Website kann Links zu externen Websites oder Diensten Dritter enthalten. Für deren Inhalte, Datenschutzpraktiken und Datenbearbeitungen ist Workless nicht verantwortlich. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Anbieter.

---

## 15. Aufsichtsbehörde

Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde in der Schweiz ist:

### **Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)**

Feldeggweg 1

3003 Bern

Schweiz

Website: [edoeb.admin.ch](http://edoeb.admin.ch)

---

## 16. Änderungen dieser Datenschutzerklärung

Workless kann diese Datenschutzerklärung jederzeit anpassen, insbesondere bei Änderungen unserer Dienstleistungen, der eingesetzten Technologien, der rechtlichen Grundlagen oder der Datenbearbeitungen.

Die jeweils aktuelle Version ist auf **[workless.ch](http://workless.ch)** abrufbar.

---

### **Workless GmbH (in Gründung)**

Kanton Bern, Schweiz

[kontakt@workless.ch](mailto:kontakt@workless.ch)

+41 76 576 72 87

[workless.ch](http://workless.ch)

**Stand:** Mai 2026

---

# Auftragsbearbeitungsvertrag (AVV)

## gemäss Schweizer Datenschutzgesetz (DSG, SR 235.1)

Stand: Mai 2026

---

### Präambel

Dieser Auftragsbearbeitungsvertrag (AVV) ergänzt den zwischen den Parteien bestehenden Dienstleistungsvertrag, das Angebot, den Projektvertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Workless.

Der AVV regelt die Bearbeitung von Personendaten durch Workless im Auftrag des Auftraggebers im Sinne von Art. 9 DSG.

### Verantwortlicher

Der Auftraggeber gemäss Hauptvertrag, nachfolgend «**Verantwortlicher**» oder «**Auftraggeber**» genannt.

### Auftragsbearbeiter

**Workless GmbH (in Gründung)**, Kanton Bern, Schweiz, nachfolgend «**Workless**» oder «**Auftragsbearbeiter**» genannt.

---

## Artikel 1 — Gegenstand und Anwendungsbereich

### 1.1 Gegenstand

Workless bearbeitet im Rahmen des Hauptvertrags Personendaten im Auftrag und nach dokumentierten Weisungen des Verantwortlichen.

### 1.2 Anwendungsbereich

Dieser AVV gilt für alle Personendaten, die Workless im Rahmen der Leistungserbringung für den Verantwortlichen bearbeitet, insbesondere bei Projekten in den Bereichen:

- Prozessanalyse
- Automatisierung
- KI-gestützte Optimierung
- Softwareentwicklung
- Systemintegration
- Datenstrukturierung
- Wartung und Support

### **1.3 Verhältnis zum Hauptvertrag**

Dieser AVV ist Bestandteil des Hauptvertrags. Bei Widersprüchen zwischen diesem AVV und dem Hauptvertrag gehen die Bestimmungen dieses AVV vor, soweit sie den Datenschutz und die Auftragsbearbeitung betreffen.

---

## **Artikel 2 — Art, Zweck, Umfang und Dauer der Bearbeitung**

### **2.1 Art der Bearbeitung**

Workless kann Personendaten insbesondere wie folgt bearbeiten:

- Erheben
- Speichern
- Ordnen und Strukturieren
- Auslesen und Abfragen
- Verwenden
- Übermitteln
- Abgleichen
- Anpassen
- Auswerten
- Löschen
- Anonymisieren oder Pseudonymisieren, soweit vereinbart

### **2.2 Zweck der Bearbeitung**

Die Bearbeitung erfolgt ausschliesslich zur Erbringung der im Hauptvertrag vereinbarten Leistungen, insbesondere zur Analyse, Optimierung, Automatisierung, Implementierung, Wartung und Unterstützung von Geschäftsprozessen des Verantwortlichen.

### **2.3 Kategorien betroffener Personen**

Je nach Projekt können insbesondere folgende Personengruppen betroffen sein:

- Mitarbeitende des Verantwortlichen
- Geschäftsleitung und interne Ansprechpersonen
- Kunden des Verantwortlichen
- Lieferanten und Geschäftspartner des Verantwortlichen
- Interessenten und Leads des Verantwortlichen
- Nutzer von Systemen oder Prozessen des Verantwortlichen
- weitere Personen, deren Daten im Rahmen der vereinbarten Prozesse bearbeitet werden

### **2.4 Kategorien von Personendaten**

Je nach Projekt können insbesondere folgende Datenkategorien betroffen sein:

- Name, Vorname
- geschäftliche Kontaktdaten
- Funktion, Rolle, Abteilung
- Kommunikationsdaten

- Prozessdaten
- Dokumenten- und Formulardaten
- Kalender-, Aufgaben- und Projektinformationen
- Kunden-, Lieferanten- oder CRM-Daten
- Rechnungs-, Offert-, Bestell- oder Administrationsdaten
- Nutzungs-, Log- und technische Systemdaten

## **2.5 Besonders schützenswerte Personendaten**

Besonders schützenswerte Personendaten werden nur bearbeitet, wenn dies im Hauptvertrag, im Projektumfang oder durch ausdrückliche Weisung des Verantwortlichen vorgesehen ist.

Der Verantwortliche informiert Workless vorab, wenn besonders schützenswerte Personendaten, Berufsgeheimnisse oder anderweitig sensible Daten betroffen sind.

## **2.6 Dauer der Bearbeitung**

Die Bearbeitung erfolgt für die Dauer des Hauptvertrags und darüber hinaus nur soweit dies für Rückgabe, Löschung, Dokumentation, Support, Gewährleistung oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

---

# **Artikel 3 — Weisungen des Verantwortlichen**

## **3.1 Weisungsgebundenheit**

Workless bearbeitet Personendaten ausschliesslich nach dokumentierten Weisungen des Verantwortlichen, soweit keine gesetzliche Pflicht zu einer anderen Bearbeitung besteht.

## **3.2 Form der Weisungen**

Weisungen können im Hauptvertrag, im Angebot, im Projektvertrag, in Projektunterlagen oder schriftlich per E-Mail erteilt werden.

## **3.3 Unzulässige Weisungen**

Ist Workless der Ansicht, dass eine Weisung gegen Datenschutzrecht oder andere gesetzliche Vorschriften verstösst, informiert Workless den Verantwortlichen innert angemessener Frist. Workless ist berechtigt, die Ausführung einer offensichtlich rechtswidrigen Weisung bis zur Klärung auszusetzen.

## **3.4 Verantwortung des Verantwortlichen**

Der Verantwortliche bleibt für die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung, die Information betroffener Personen, die Zulässigkeit der eingesetzten Prozesse und die erteilten Weisungen verantwortlich.

## **Artikel 4 — Pflichten von Workless**

### **4.1 Bearbeitung im Auftrag**

Workless bearbeitet Personendaten nur für die vereinbarten Zwecke und nicht für eigene, davon unabhängige Zwecke.

### **4.2 Vertraulichkeit**

Workless verpflichtet alle Personen, die Zugriff auf Personendaten des Verantwortlichen erhalten, zur Vertraulichkeit oder stellt sicher, dass sie einer angemessenen gesetzlichen oder vertraglichen Geheimhaltungspflicht unterstehen.

### **4.3 Datensicherheit**

Workless trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Sicherheit der Personendaten zu gewährleisten.

### **4.4 Unterstützung des Verantwortlichen**

Workless unterstützt den Verantwortlichen im angemessenen Umfang bei:

- Beantwortung von Anfragen betroffener Personen
- Berichtigung, Löschung oder Herausgabe von Daten
- Abklärung und Meldung von Datenschutzverletzungen
- Datenschutz-Folgeabschätzungen, soweit erforderlich
- Nachweis der Einhaltung dieses AVV

Zusätzlicher Aufwand, der nicht bereits im Hauptvertrag enthalten ist, kann nach Aufwand zum vereinbarten Stundensatz verrechnet werden.

### **4.5 Informationspflicht bei Datenschutzverletzungen**

Workless informiert den Verantwortlichen über bekannte Verletzungen der Datensicherheit, die Personendaten des Verantwortlichen betreffen, unverzüglich nach Kenntnisnahme, soweit eine Meldung zur Prüfung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

Die Meldung enthält, soweit verfügbar:

- Art der Verletzung
- betroffene Datenkategorien
- ungefähre Anzahl betroffener Personen oder Datensätze
- mögliche Folgen
- bereits ergriffene oder geplante Massnahmen
- Kontaktperson bei Workless

### **4.6 Kein Verkauf von Daten**

Workless verkauft keine Personendaten des Verantwortlichen und gibt diese nicht zu eigenen kommerziellen Zwecken an Dritte weiter.

## **Artikel 5 — Technische und organisatorische Massnahmen (TOM)**

Workless trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Umständen und Zweck der Bearbeitung sowie der Risiken für die betroffenen Personen.

Dazu können insbesondere gehören:

### **5.1 Zugriffskontrolle**

- Zugriff nur für berechtigte Personen
- rollen- oder projektbezogene Berechtigungen
- Entzug von Zugriffsrechten nach Wegfall der Notwendigkeit
- Schutz von Zugangsdaten

### **5.2 Zugangssicherheit**

- starke Passwörter
- Mehrfaktor-Authentifizierung, soweit verfügbar und angemessen
- sichere Verwaltung von Accounts und Zugangsdaten

### **5.3 Übertragungssicherheit**

- verschlüsselte Datenübertragung, soweit technisch möglich
- Nutzung sicherer Kommunikations- und Dateiübertragungskanäle

### **5.4 Speichersicherheit**

- sichere Ablage von Projekt- und Kundendaten
- Zugriffsbeschränkung nach dem Need-to-know-Prinzip
- Trennung von Kundenprojekten, soweit organisatorisch oder technisch erforderlich

### **5.5 Wiederherstellung und Verfügbarkeit**

- angemessene Sicherungs- und Wiederherstellungsmassnahmen, soweit vereinbart oder technisch vorgesehen
- Schutz vor unbeabsichtigtem Verlust im angemessenen Rahmen

### **5.6 Vertraulichkeit und Schulung**

- Vertraulichkeitsverpflichtungen
- Sensibilisierung für Datenschutz, Geheimhaltung und sichere Datenbearbeitung

### **5.7 Kontrolle und Dokumentation**

- angemessene Dokumentation wesentlicher Datenbearbeitungen
- Protokollierung sicherheitsrelevanter Vorgänge, soweit angemessen

Die konkreten TOM können je nach Projekt, System, Datenkategorie und vereinbartem Leistungsumfang angepasst oder erweitert werden.

## Artikel 6 — Unterauftragsbearbeiter

### 6.1 Einsatz von Unterauftragsbearbeitern

Workless darf Unterauftragsbearbeiter einsetzen, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist und die datenschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

### 6.2 Generelle Vorabgenehmigung

Der Verantwortliche erteilt Workless eine generelle Vorabgenehmigung für den Einsatz geeigneter Unterauftragsbearbeiter in folgenden Kategorien:

- Hosting und technische Infrastruktur
- Cloud- und Speicherlösungen
- E-Mail- und Office-Dienste
- Automatisierungsplattformen
- KI- und Softwaredienste
- Entwicklungs-, Wartungs- und Supportdienstleister
- Buchhaltung, Treuhand und Zahlungsabwicklung

### 6.3 Liste wesentlicher Unterauftragsbearbeiter

Die im konkreten Projekt wesentlichen Unterauftragsbearbeiter können im Angebot, Projektvertrag, in einer separaten Anlage oder auf Anfrage offengelegt werden.

Beispielhafte Kategorien und mögliche Anbieter:

Kategorie	Zweck	Möglicher Standort
Microsoft 365	E-Mail, Office, Dokumentenverwaltung	EU / USA
Google Workspace	Kollaboration, Dokumente, E-Mail	EU / USA
Hosting-Provider	Website, Server, Infrastruktur	Schweiz / EU
Automatisierungsplattformen	Workflows, Schnittstellen, API-Verbindungen	EU / USA
KI-Dienste	projektbezogene Analyse, Text, Strukturierung, Automatisierung	EU / USA

### 6.4 Information über wesentliche Änderungen

Workless informiert den Verantwortlichen über wesentliche Änderungen beim Einsatz von Unterauftragsbearbeitern, soweit diese die Bearbeitung von Personendaten des Verantwortlichen wesentlich betreffen.

Der Verantwortliche kann aus sachlichen datenschutzrechtlichen Gründen widersprechen. In diesem Fall bemühen sich die Parteien um eine zumutbare Lösung. Ist keine Lösung möglich, kann Workless die betroffene Leistung einstellen oder den Vertrag im betroffenen Umfang beenden.

## **6.5 Weitergabe von Pflichten**

Workless verpflichtet Unterauftragsbearbeiter vertraglich zu angemessenen Datenschutz- und Sicherheitsmassnahmen, soweit diese Personendaten im Auftrag bearbeiten.

---

## **Artikel 7 — Datenübermittlung ins Ausland**

### **7.1 Grundsatz**

Personendaten werden nach Möglichkeit in der Schweiz, der EU oder dem EWR bearbeitet. Je nach eingesetzten Diensten kann eine Bearbeitung in anderen Ländern, insbesondere in den USA, erfolgen.

### **7.2 Garantien**

Wenn Personendaten in Länder ohne angemessenes Datenschutzniveau übermittelt werden, stellt Workless im gesetzlich erforderlichen Umfang geeignete Garantien sicher, insbesondere durch Standardvertragsklauseln oder andere zulässige Schutzmassnahmen.

### **7.3 Mitwirkung des Verantwortlichen**

Der Verantwortliche nimmt zur Kenntnis, dass der Einsatz bestimmter internationaler Cloud-, KI-, Software- oder Automatisierungsdienste mit Auslandübermittlungen verbunden sein kann. Soweit der Verantwortliche bestimmte Anbieter vorgibt oder deren Einsatz genehmigt, trägt er die Verantwortung für die Zulässigkeit dieser Weisung im Rahmen seines Unternehmens.

---

## **Artikel 8 — Rechte betroffener Personen**

### **8.1 Verantwortung**

Der Verantwortliche ist primär für die Bearbeitung und Beantwortung von Anfragen betroffener Personen verantwortlich.

### **8.2 Unterstützung durch Workless**

Workless unterstützt den Verantwortlichen im angemessenen Umfang, soweit die Anfrage Daten betrifft, die Workless im Auftrag des Verantwortlichen bearbeitet.

### **8.3 Direkte Anfragen an Workless**

Erhält Workless direkt eine Anfrage einer betroffenen Person, die Daten des Verantwortlichen betrifft, leitet Workless die Anfrage, soweit möglich und zulässig, an den Verantwortlichen weiter und beantwortet sie nicht eigenständig, sofern keine gesetzliche Pflicht besteht.

---

## **Artikel 9 — Kontrolle und Nachweis**

### **9.1 Nachweispflicht**

Workless stellt dem Verantwortlichen auf angemessene Anfrage Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um die Einhaltung dieses AVV nachzuweisen.

### **9.2 Kontrollrecht**

Der Verantwortliche kann die Einhaltung dieses AVV im angemessenen Umfang kontrollieren. Kontrollen müssen mindestens 14 Tage im Voraus angekündigt werden, während üblicher Geschäftszeiten stattfinden und dürfen den Geschäftsbetrieb von Workless nicht unangemessen beeinträchtigen.

### **9.3 Kosten**

Kontrollen erfolgen auf Kosten des Verantwortlichen, sofern kein begründeter Verdacht auf eine wesentliche Verletzung dieses AVV durch Workless besteht.

### **9.4 Vertraulichkeit**

Der Verantwortliche behandelt alle im Rahmen einer Kontrolle erhaltenen Informationen über Systeme, Sicherheitsmassnahmen, Kunden, Geschäftsgeheimnisse oder interne Prozesse von Workless vertraulich.

---

## **Artikel 10 — Rückgabe und Löschung von Daten**

### **10.1 Wahlrecht des Verantwortlichen**

Nach Beendigung des Hauptvertrags gibt Workless Personendaten des Verantwortlichen zurück oder löscht sie, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht, kein berechtigtes Interesse oder keine technische Notwendigkeit zur weiteren Speicherung besteht.

### **10.2 Frist**

Die Rückgabe oder Löschung erfolgt innert angemessener Frist, in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende oder nach entsprechender schriftlicher Weisung des Verantwortlichen.

### **10.3 Backups**

Daten in Backups können bis zur regulären Überschreibung oder Löschung der Backups weiter gespeichert bleiben. Während dieser Zeit werden sie nicht aktiv genutzt, ausser dies ist zur Wiederherstellung, Sicherheit, Rechtsverteidigung oder Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich.

### **10.4 Bestätigung**

Auf Anfrage bestätigt Workless die Löschung oder Rückgabe schriftlich, soweit dies technisch und organisatorisch möglich ist.

## Artikel 11 — Pflichten des Verantwortlichen

Der Verantwortliche verpflichtet sich insbesondere:

- die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung sicherzustellen
  - betroffene Personen erforderlichenfalls zu informieren
  - nur solche Daten an Workless zu übermitteln, deren Bearbeitung zulässig ist
  - Workless rechtzeitig über besondere Schutzbedürfnisse, besonders schützenswerte Personendaten, Berufsgeheimnisse oder regulatorische Anforderungen zu informieren
  - klare und dokumentierte Weisungen zu erteilen
  - eigene Zugänge, Systeme und Daten angemessen zu sichern
  - Freigaben, Tests und Prüfungen vor produktivem Einsatz vorzunehmen
- 

## Artikel 12 — Haftung

### 12.1 Verhältnis zum Hauptvertrag

Die Haftungsregelungen des Hauptvertrags und der AGB gelten auch für diesen AVV, soweit gesetzlich zulässig und soweit dieser AVV nichts Abweichendes regelt.

### 12.2 Haftung von Workless

Workless haftet für direkte Schäden, die durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Verletzung dieses AVV verursacht wurden. Eine weitergehende Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

### 12.3 Verantwortung des Verantwortlichen

Der Verantwortliche stellt Workless von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf rechtswidrigen Weisungen, unzulässiger Datenübermittlung, fehlender Information betroffener Personen oder sonstigen Pflichtverletzungen des Verantwortlichen beruhen.

### 12.4 Zwingendes Recht

Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben vorbehalten.

---

## Artikel 13 — Laufzeit und Beendigung

### 13.1 Beginn

Dieser AVV tritt mit Unterzeichnung, Annahme des Angebots oder Beginn der entsprechenden Datenbearbeitung in Kraft.

### 13.2 Dauer

Der AVV gilt für die Dauer des Hauptvertrags und solange Workless Personendaten des Verantwortlichen im Auftrag bearbeitet.

### 13.3 Fortgeltende Pflichten

Vertraulichkeits-, Löschungs-, Rückgabe- und Nachweispflichten gelten auch nach Vertragsende fort, soweit dies erforderlich ist.

---

## Artikel 14 — Schlussbestimmungen

### 14.1 Anwendbares Recht

Es gilt Schweizer Recht.

### 14.2 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Workless im Kanton Bern, Schweiz.

### 14.3 Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses AVV bedürfen der Schriftform oder Textform. E-Mail genügt, sofern keine strengere Form vereinbart wurde.

### 14.4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses AVV ganz oder teilweise ungültig oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

---

## Unterschriften

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

### Verantwortlicher / Auftraggeber

Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Auftragsbearbeiter / Workless

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

### Workless GmbH (in Gründung)

Kanton Bern, Schweiz

info@workless.ch

+41 76 576 72 87  
workless.ch

**Stand:** Mai 2026